Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dagmar Völker

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Entgelttransparenzgesetz
Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.01.2024 - 16.01.2024

Krankheitsbedingte Beendigung von Arbeitsverhältnissen/Neustes zum BEM
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2024 - 19.03.2024

Aktuelle Rechtsprechung Gewerberaummietrecht
Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.07.2024 - 04.07.2024

Miet- und WE-Rechtstage
Seminare im Schloss, Schwetzingen; 14 Stunden; 26.09.2024 - 27.09.2024

Arbeitsrechtstage
Seminare im Schloss, Schwetzingen; 24 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2024 - 15.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 25. März 2025